Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leitung zum Wohnzimmer vermittelft eines brennenden Streichholzes. Wie er nun, in einem Nebenzimmer stehend, mit der Flamme an die Stelle kam, wo die Leitung durch die Mauer in das Wohnzimmer führt, erfolgte die Explosion. Das Zimmer war seit einigen Tagen nicht mehr betreten worden und in diesem Momente verschloffen. Der Schaden dürfte ein beträchtlicher sein. Sowohl die Zwischenwände im Innern des Hauses wie auch die soliden Umfassungsmauern zeigen bedenkliche Riffe und Ausbuchtungen und müffen jedenfalls neu aufgeführt werden, abgesehen von den vollständig demolierten Decken über und unter bem genannten Zimmer. Weniger groß ist der Schaden am Mobiliar. Die Fenstervorhänge freilich gingen entweder in Flammen auf oder wurden von der Wucht des Stoßes hinausgefegt. Zum Glück wurde niemand verlett, was nicht so ganz selbstwerständlich ist, wenn man an die Situation des jungen Mannes denkt. Auch die zur kritischen Zeit auf dem Trottoir befindlichen Personen kamen mit dem Schrecken bavon.

Blechner- und Installateursachschule Karlsruhe. Aus dem uns vorliegenden Jahresbericht für das ab-gelaufene Schuljahr 1909/10 ersehen wir, daß die Schule ihr gestecktes Ziel, den Handwerkern des großen und verzweigten Blechner- und Installateurgewerbes eine neuzeitliche Ausbildung zu gewähren, unentwegt verfolgt. Wenn sich nach Abhaltung zweier Kurse das Bedürfnis nach einem zweiten oder Ergänzungskurs von ebenfalls viermonatlicher Dauer herausgestellt hat, der zurzeit ab-gehalten wird, so gibt doch nach wie vor auch schon der erste Rurs eine bis zu einem gewiffen Grade abgeschlof= fene Bildung, sodaß auch berjenige, der nur diefen besucht hat, doch gleichfalls etwas Fertiges in seiner fachlichen Ausbildung geboten erhält.

Dies kommt unter anderm auch darin zum Ausdruck, daß sowohl nach dem ersten oder Anfängerkurs, wie nach dem zweiten oder Ergänzungsfurs im unmittelbaren Anschluß daran die Meisterprüfung, und zwar vollftändig nach ihrer theoretischen wie praktischen Seite hin vor der hiesigen Handwerkskammer abgelegt werden kann. Bon diefer vorteilhaften Einrichtung machen die allermeisten Teilnehmer Gebrauch.

Welchen Unklang diese Kurse sowohl bei Fachgenoffen, wie Fabrikanten, Lieferanten und sonstigen Interessenten finden, ersieht man auch aus der Tatsache, daß der Schule eine große Zahl Gegenstände, wie Maschinen und Werfzeuge, Installations-Apparate aller Art, zum Teil von hohem Wert, zugewendet worden sind. Auch der Berband badischer Blechnermeister und Installateure, sowie der Süddeutsche Verband haben der Schule eine namhafte Barfumme zur Ersteinrichtung zur Verfügung

Das stattliche Programm ist kostenlos vom Rektorat der städtischen Gewerbeschule zu beziehen.

Literatur.

Die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen und deren einheitliche Regelung. Bon F. Dotta, Cham, Mitglied der zugerischen kantonalen Gewerbetommission und der Kreiskommission Zug der schweis zerischen kaufmännischen Lehrlingsprüfungen. Selbst-verlag des Verfassers. Preis 30 Rp., bei Bezug von 50 Exemplaren à 20 Rappen.

Das 30 Seiten umfassende Schriftchen enthält die Entwicklung des Lehrlingswefens in den einzelnen Kantonen, nachdem ein Plan, den Erlaß eines eidgenöffischen Gewerbegesets mit gleichzeitiger einheitlicher Regelung

des Lehrlingswesens anzustreben, durch den verneinenden Volksentscheid vom 4. März 1894 fallen gelaffen werden mußte. Wie seither die einzelnen Kantone in dieser Materie vergingen auf dem Wege der Gesetzgebung und des Erlaffes von Berordnungen, wird hier in Eingehendem dargelegt. Keine Lehrlingsgesetze bestehen zur Zeit in den Kantonen Appenzell A.-Rh. (ein bezüglicher Ent-wurf war an der Landsgemeinde vom 25. April 1909 vom Volke verworfen worden), Uri, Schaffhausen, St. Gallen (ein Entwurf wurde in der Volksabstimmung vom 27. Februar verworfen), Thurgau, Aargau, Solothurn, Graubunden, Appenzell J.-Rh., Teffin und Baselland. Daß die Lehrlingsgesetzgebung in den Kantonen in den letzten Jahren keine nennenswerten Fortschritte gemacht hat, schreibt der Verfasser zum großen Teil dem Umstande zu, daß durch die Borbereitung und die Annahme der Revision der Bundesverfassung (Gewerbeartifel) vom 5. Juli 1908 die berechtigte Hoffnung entftand, es werde der Abschnitt Lehrlingswesen in der vorgesehenen eidgenöfsischen Gewerbegesetzgebung in Bälde allgemein und einheitlich geordnet. Im weitern schildert der Verfaffer die Zeiten des Zunftwesens mit seinen Vorteilen und Mißständen, die darauf folgende Aera der Gewerbefreiheit und die Bestrebungen der neueren Zeit, der mit der Einführung der Gewerbefreiheit eingetretenen schrankenlosen Freiheit mit ihren Nachteilen und Mißständen gewiffe Grenzen zu seken. Die heute zu Recht bestehende kantonale Lehrlingsgesetzgebung wird einer allseitigen und eingehenden Betrachtung unterzogen bezüglich der in den einzelnen Kantonen geltenden Paragraphen: a) Verpflichtung zur schriftlichen Abfassung des Lehrvertrages; b) Festsetzung des Minimalalters beim Eintritt in die Lehre; c) Bestimmung der Dauer der Lehrzeit; a) Berpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschulen; e) Obligatorium der Lehrlingsprüfungen usw.

Bum Schluffe wird versucht, eine Bafis aufzuftellen für eine einheitliche Regelung des Abschnittes "Lehrlings-wesen in der schweizerischen Gewerbeordnung". Das Schristchen, in dem die Ergebnisse umfassender

Erhebungen gesammelt und geordnet niedergelegt find, verdient allseitiges Interesse seitens aller Gewerbetreibenden, Handwerker- und Gewerbevereine, Korporationen und Behörden, denen allen es angelegentlichft empfohlen sei.

Hus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Berkanss, Tansch: und Arbeitogesuche werden unter diese Rubrit nicht ausgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marten (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

200. Wer ift Lieferant von Bestandteilen aus Stahlblech zur Herstellung eines gesetzlich geschützten Massenartikels? Gest. Offerten an Lud. Löffler in Ettingen b. Basel.
201. Wer liefert zu billigem Preise zirka 80 m Rollbahns Geleise, inkl. aller nötigen Zubehörteile, gebrancht, jedoch noch in gutem Zustande, ohne Kehrscheiben und Kurven, für Handbetrieb, event. ein Seitenkippwagen aus Stahl und Sisen, dito älterer? Offerten unter Chiffre M 201 an die Exped.
202. Wer würde die Erstellung eines gesetzlich geschützten Wechselkriebes für Hands und mech. Antrieb übernehmen? Offerten an Postsach 5668 in Aarau.
203. Welche Drechslerei oder Holzwarensabrik fertigt und offeriert billig 100 Stück Walzen à 12 cm Länge und 34—35 mm Dick aus trocknem Virndaumholz oder ähnlichem feinem, zähen

oller vind 1010 Sina Walten a 12 em Lange und 34—38 mm Dicke aus trockenem Birnbaumholz oder ähnlichem feinem, zähen Holz, zylindrisch abgedreht? Der Länge nach auf 9—9½ em Tiese sauber ausgebohrt mit 23—24 mm Bohrer, so daß diese wie Röhren aussehen, nur mit dem Unterschied, daß daß gebohrte Loch nicht durchgehend ist, sondern 2—2½ cm noch seites Holze ist. Pferten per 100 Stief agan bar hat zeitweisem arnden Par ist. Offerten per 100 Stück gegen bar bei zeitweisem großen Bedarf unter Chiffre K 203 an die Exped.
204. Welcher Messerschmied oder mech. Metallsabrik fertigt

billigst für Wiederverkaufer sogen. "Feld-Maufermesser" an in

GENERALMOSEUM WINTERTHUR